Fürforge genommen. Begleitet fie ihren Gemahl in die Provingen, fo besucht fie ftets die Stätten barmbergiaer Rächttenliebe.

Auch der arbeitenden Boltsflaffe widmet fie ihre landesmutterliche Fürforge. Krante bleichfüchtige Näherinnen werden in die Sommerrisi des geschickt; für Obbachlofe werden unter ihrer Beihilfe heimflätten, für Bedurftige Geldmittel beschaft.

Doch nicht nur für des Leibes Nahrung und Notdurft bilft sie unermüblich jorgen, auch Seelentpeile foll dem Bolte nicht mangeln. Wie sie se selbst jonntäglich an Gottes Bort im Gottesbaufe sich er baut, so wünsicht sie solche Erbauma auch allen ihren Landeskfindern zu ermöglichen. Ihr ist es zu banfen, daß im Bertin und in den Provingen viele neue Kirchen entstanden und neue Pfarrisellen eingerichtet morden sind. Ihre Kreude und Zeisnahme betundet sie darburch, daß salf sehe neue Kirche eine sichden und Deutschafte der der burch, daß salf sehe neue Kirche eine sichde und Teilnahme betundet sie darburch, daß salf salf sehe neue Kirche eine sichde und Eutarbied von ihr erhölt. Go geht ein reicher Segen von ihr durch alle Zande. Möge Gottes Gunti immerdar mit unseren allerenkten Kasierin sien.

## Rudblid auf die Entwidelung des neuen beutiden Reiches.

Das Jubelist feines Zianiem Beitebens hat das deutsche Beich bereits in hoher Freude geieret. Mit Gemugthumg durfte das deutsche Bolf ertlären: "Dies Kaiserreich ist der Freide!" dem nicht nach neuen Kriegslorberen bat es ausgeschaut, sondern dem Wunsche Kaiser Wilchelm des Großen gemäß hat es seine Aufgade darin gefuch, fich in dem Wettfampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Während Beutschland is nach außen hin als ein hort des Friedens in Europa dasseht, haben in seinem Junern mannigsade Karteitämpse stattgefunden, die geeignet waren, den staren Blick für die mahren Juterssen des Aufreisen Stattwicklungsdagne zu verdunfeln. Deshald zeigen sich in seinem Entwicklungsdagne

## A. Schattenfeiten.

1. Det Kulturlampi. Die fatholische Kirche hatte den Papit am 18. Juli 1870 in Claudensfachen für unsfehlbar erstärt und verlangte nun, daß die Weigierung alse Beamte, besonders alle Heigionslehrer, welche diese Bogma (Glaudensfas) nicht anertennen wollten, abieße, Es handelte sich also darum, wer Hert im Staate sein sollte, die Weigierung oder die romitiche Kirche. Zur Verteidigung der Recht des Schaates murden in Preußen verschiedene Gesetz erlassen. Und odwohl die gleichen Bestimmungen in andern Künden vom der tashodwohl die gleichen Bestimmungen in andern Künden die preußischen Bischoffe sich benieden nicht sigen. Weberer wurden des blab ürres Untes entstlieben nicht fügen. Weberer wurden des blab ihres Anntes entstlieben nicht fügen. Weberer wurden des blab ihres Anntes entstlieben nicht fügen. Anfeten wurden riedeltsprec Vereichtlisse